

Protokolleintrag vom 04.06.2014

2014/182

Schriftliche Anfrage von Karin Rykart Sutter (Grüne) und 4 Mitunterzeichnenden vom 04.06.2014: Vereinbarung mit den Quartiervereinen der Stadt, Kriterien zur Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze

Von Karin Rykart Sutter (Grüne) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 4. Juni 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 3. Oktober 2012 stimmte der Gemeinderat der Weisung GR-Nr. 2012/220, Beiträge 2013 bis 2016 an die Quartiervereine der Stadt Zürich, mit 100 zu 0 Stimmen zu. Es wurde damit insgesamt einen Betrag von jährlich wiederkehrend 328'200 Franken für alle 25 Quartiervereine der Stadt Zürich bewilligt. Gemäss Weisung wird der Betrag den einzelnen Quartiervereinen erst ausbezahlt, wenn diese der Dienstabteilung Stadtentwicklung die Jahresrechnung sowie den Jahresbericht des Vorjahres eingereicht haben.

Bereits am 24. August 2011 hat die Stadt Zürich mit den in der Zürcher Quartierkonferenz zusammengeschlossenen Quartiervereinen eine Vereinbarung unterzeichnet. Darin sind die Grundsätze der Quartiervereine als auch die Grundsätze der Stadtverwaltung schriftlich festgehalten. Unter dem Titel Organisation der Quartiervereine ist zu lesen, dass diese für alle Personen offen sind, welche im entsprechenden Quartier wohnen bzw. mit ihm verbunden sind. Auch müssen die Quartiervereine bei der Zusammenstellung ihrer Führungsgremien sicherstellen, dass keine Einseitigkeit oder Voreingenommenheit besteht und dass sie parteipolitisch unabhängig sind. Die Quartiervereine haben auch den Auftrag, aktiv Mitgliederwerbung zu machen und sie müssen über eine eigene Website verfügen. Auf dieser Website soll der aktuelle Jahresbericht, die Vorstandsmitglieder und eine Kontaktadresse publiziert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält die verantwortliche Dienstabteilung den Grundsatz ein, dass der vom Gemeinderat bewilligte Betrag erst ausbezahlt wird, wenn die Jahresrechnung und der Jahresbericht des einzelnen Quartiervereins vorliegt? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, welchen Quartiervereinen wurde die Auszahlung verweigert, weil sie die verlangten Berichte nicht einreichten?
2. Inwiefern und in welcher Form nimmt der Stadtrat bzw. die zuständige Dienstabteilung Einfluss auf die Quartiervereine, wenn die Grundsätze, welche in der Vereinbarung abgemacht wurden, nicht eingehalten werden?
3. Gibt es Quartiervereine, welche die Grundsätze nicht einhalten? Wenn ja, welche? Wenn ja, was wurde unternommen?
4. Nach welchen Kriterien beurteilt der Stadtrat bzw. die zuständige Dienstabteilung ein Führungsgremium als nicht einseitig und nicht voreingenommen?
5. Hat der Stadtrat bzw. die zuständige Dienstabteilung Kenntnis von einzelnen Quartiervereinen, welche Personen bzw. Organisationen, welche Interesse an einer Mitgliedschaft haben, nicht aufgenommen werden? Wenn ja, um welchen Quartierverein handelt es sich? Wenn ja, wie wird dieser Umstand gegenüber dem Ziel „aktive Mitgliederwerbung“ in der Vereinbarung beurteilt?
6. Wie wichtig ist es dem Stadtrat bzw. der zuständigen Dienstabteilung, dass die Website der einzelnen Quartiervereine aktuell sind, so wie dies in der gemeinsamen Vereinbarung formuliert wurde?

Mitteilung an den Stadtrat